

Ausland

**Repräsentanz für
Freie Berufe**

BRÜSSEL. Ein Haus der Freien Berufe wird es ab Anfang des nächsten Jahres in Brüssel geben. Eine Vielzahl von Verbänden der unterschiedlichen Freien Berufe wird dort ihre Büros unterhalten, um „in engem Informationskontakt ortsnah die europäische Politik verfolgen und die eigenen Probleme verständlich machen zu können“, wie es in der neuesten Ausgabe der „Lettre“ heißt, die die Europäische Vereinigung der Freien Berufe (SEPLIS) herausgibt. In dem Haus sollen nicht nur einzelne Verbände mit möglichst geringem materiellen Aufwand eine eigene Repräsentanz unterhalten können; das Haus soll auch eine Begegnungsstätte für die Freien Berufe sowie der Freien Berufe mit den Repräsentanten des europäischen politischen Lebens werden. **EB**

**Gerichtsurteile
erschweren
Abtreibungen**

WASHINGTON. In einer mit großer Spannung erwarteten Entscheidung hat der Oberste Gerichtshof der USA seiner bisherigen Rechtsprechung zur Abtreibung eine andere Richtung gegeben: Er erklärte ein Gesetz des Bundesstaates Missouri für verfassungskonform, das es verbietet, Schwangerschaftsabbrüche aus öffentlichen Mitteln zu bezahlen, und es auch öffentlichen Krankenhäusern nicht mehr erlaubt, Schwangerschaften abzurechnen.

In seiner letzten Grundsatzenscheidung zu Abtreibungen (im Fall „Roe versus Wade“ 1973) hatte das Gericht noch umgekehrt Gesetze von Bundesstaaten, welche die Abtreibung verboten oder behinderten, für verfassungswidrig erklärt, weil damit in die Privatsphäre der Schwan-

geren eingegriffen würde. Diese Entscheidung ist jetzt nicht ausdrücklich aufgehoben worden. Seit 1973 sind allerdings einige der obersten Bundesrichter durch neue ersetzt worden (sie werden vom jeweiligen Präsidenten auf Lebenszeit ernannt). Im jetzt zu entscheidenden Fall („Webster versus Reproductive Health Services“) stimmten fünf der neun Richter – darunter eine Frau – für das Staatsgesetz von Missouri, das Abtreibungen dort zwar nicht verbietet, aber doch erschwert.

Eine Alternative wäre gewesen, daß das Oberste Gericht der USA Abtreibungen überhaupt für rechtswidrig erklärt hätte. Der jetzt gefällte Urteilsspruch entspricht jedoch genau der politischen Absicht von Präsident Bush und seines Vorgängers Reagan, nämlich das rechtliche Problem auf die Ebene der einzelnen Bundesstaaten zu verlagern.

Man schätzt, daß in den USA etwa 1,3 Millionen Abtreibungen jährlich vorgenommen werden. Nach Unterlagen der „Centers for Disease Control“ erfolgen mehr als 13 000 davon erst nach der 20. Schwangerschaftswoche; in den meisten Fällen handelt es sich dabei um werdende Mütter im Teenageralter. **bt**

QUEBEC. Das Berufungsgericht von Quebec bestätigte eine einstweilige Verfügung gegen eine 21jährige Schwangere, die ihr früherer Freund in der Vorinstanz erreicht hatte. Dadurch wird der Frau verboten, das gemeinsame Kind abtreiben zu lassen. Der Oberste Gerichtshof Kanadas hatte 1988 die Indikationsregelung aufgehoben und Abtreibungen für straffrei erklärt. Das Berufungsgericht in Quebec hielt dem entgegen, ein ungeborenes Kind habe nach der in der Provinz geltenden Charta der Rechte ein Recht auf Leben; darüber dürfe die Mutter nicht allein verfügen, als sei es ein Objekt und ihr Eigentum. **gb**

**Jährlich nur 4000
Medizinstudenten**

PARIS. Das Erziehungs- und das Gesundheitsministerium haben für die kommenden drei Studienjahre für Medizin, Pharmazie und Zahnmedizin die Zahl der Studierenden festgelegt, die jeweils nach dem ersten Jahr ihr Studium fortsetzen können (bekanntlich werden in Frankreich viele Studenten nach dem ersten Jahr „hinausgeprüft“). Gegenüber dem Studienjahr 1987/88 wurde die Zahl für Humanmedizin um 100 auf 4000 gesenkt (die deutsche Vergleichszahl ist weithin bekannt: etwa 12 000 Studienanfänger jährlich . . .). Ein überhöhtes Angebot an Ärzten, erklärten die beiden Ministerien, könnte zur Jahrhundertwende zu einer Unterbeschäftigung führen; man müsse aber auch ein zu starkes Absinken der Ärztezahl verhindern.

Die Zahl der Pharmaziestudenten, die nach dem ersten Jahr weiterstudieren dürfen, wurde um 50 auf 2250 erhöht; in der Zahnmedizin gab es bei 850 Studenten keine Veränderung. **gn**

**Spezialfach
Geronto-Psychiatrie**

LONDON. Ein gemeinsamer Ausschuss der Gesellschaften für Innere Medizin und für Psychiatrie (Royal Colleges of Physicians and of Psychiatrists) hat empfohlen, die Geronto-Psychiatrie (psychogeriatrics) als eigenständiges Fach innerhalb der Psychiatrie zu begründen. Bei diesem Vorschlag spielt besonders die Überlegung eine Rolle, daß es ohne eine etablierte Spezialität nicht möglich sei, der Geronto-Psychiatrie im Staatlichen Gesundheitsdienst ausreichend Mittel zuzuführen – von den für die psychiatrische Versorgung ausgewiesenen Geldern käme bei den alten Patienten zu wenig an. Davon abgesehen habe die Psychiatrie für

Betagte ein eigenständiges Wissens- und Methodenprofil, so daß es gerechtfertigt sei, ihr einen ähnlichen Status zu geben wie der Kinder- und der forensischen Psychiatrie. In der Alterspsychiatrie sind zur Zeit etwa 250 Fachärzte beschäftigt, davon aber nur 87 ausschließlich. Erforderlich seien zusätzliche 210 Stellen. **bt**

**EG-Parlament
fordert Garantien
für Arbeitsschutz**

STRASSBURG. Das Europa-Parlament in Straßburg hat Maßnahmen zur Verbesserung des Gesundheitsschutzes für die rund 160 Millionen Arbeitnehmer der Gemeinschaft gefordert. So sollen sich die EG-Länder verpflichten, die Gesundheit der Arbeitnehmer „auf möglichst hohem Niveau“ zu schützen. Bestehende hohe Sicherheitsnormen müßten beibehalten, „soziales dumping“ durch klare Regelungen verhindert werden.

Nach Ansicht der Parlamentarier muß die EG vor allem sicherstellen, daß der Arbeitgeber die Verantwortung für den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz trägt. Außerdem sollen die Arbeitgeber dazu verpflichtet werden, Maßnahmen für einen „bestmöglichen Gesundheitsschutz“ zu ergreifen. Für Risikogruppen wie schwangere oder stillende Frauen und Jugendliche unter 18 Jahren fordert das Parlament besondere Schutzvorschriften. Diese Arbeitnehmer sollen keine gesundheitsgefährdenden Arbeiten – etwa mit krebserregenden Stoffen – ausführen.

Der Arbeitgeber müsse für eine ausreichende arbeitsmedizinische Betreuung seines Personals sorgen. Besonders gefährdete Arbeitnehmer müßten mindestens einmal im Jahr untersucht werden, heißt es in einer Stellungnahme des Parlaments zu den geplanten Richtlinien der EG. **afp**